



Jänner 2025

Salzburger Wohnbauförderung Antragstellung

Sanierungs-
förderung



LAND
SALZBURG

**Abteilung 10
Planen, Bauen, Wohnen**

Bundesstraße 4
5071 Wals

Telefonische Erreichbarkeit:

+43 662 8042-3000
Mo bis Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Info



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** DI Christine Itzlinger-Nagl, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen |
Redaktionsleitung: Mag. Sebastian Schwaiger LL.B.LLM. | **Redaktion, Mitarbeit, Koordination:** Mag. Elisabeth Reitingner,
Andrea Singer, Lejla Aganovic | **Umschlag:** Landes-Medienzentrum | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg |
Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg | **Bildnachweis:** Freepik
Jänner 2025 | **Version:** 1/2025

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.
Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Ablauf



Die Antragstellung im Detail

1.) Registrierung - Zugangslink

Um die Sanierungsförderung zu beantragen, müssen Sie sich zunächst mit Ihrem positiv geprüften Bestands- und Planungsenergieausweis auf der [Startseite - Land Salzburg](#) registrieren. Nach der Registrierung, bei der Sie Angaben zu den voraussichtlichen Kosten machen, können Sie die geplanten Aufträge vergeben

Die Energieausweise werden von Energieausweisberechnern erstellt und in die Zeus Datenbank hochgeladen. Dort erfolgt eine Prüfung auf Wohnbauförderungskriterien. Es ist kein Energieausweis für alten-/behindertengerechte Ausstattung des Sanitärbereichs sowie die Förderung der Personenaufzüge notwendig.

Info

Folgende Daten werden dafür benötigt:

1. Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname bzw. Firmenname)
2. E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr)
3. Voraussichtliche Kosten zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen
4. Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen des Landes
5. Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail.
Dieses enthält den Zugangslink mit dem die Antragstellung begonnen werden kann.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten. Nach fünf Tagen wird der Zugangslink inaktiv. **Ist das Förderkontingent noch nicht ausgeschöpft und der Online-Assistent geöffnet, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden.**

Aus Sicherheitsgründen wird auch nach Aktivierung des Zugangslinks die Kennung alle 5 Tage erneuert, indem Sie aufgefordert werden Ihre Antragsnummer und Email-Adresse einzugeben. Ihre bisherigen Dateneingaben gehen nicht verloren.

4

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) erhalten Sie den Zugangslink per E-Mail.

Um das Ansuchen korrekt auszufüllen müssen folgende Eingabemasken korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

1. Sanierungsmaßnahmen
2. Förderungswerber
3. Angaben zum Objekt
4. Sanierungsarbeiten
5. Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
6. Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber
7. Förderungsansuchen

Der Förderantrag muss spätestens 18 Monate nach Registrierung eingereicht werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Info

Zusammenfassung des Ablaufs

1. Bestands- sowie Planungsenergieausweis werden in das ZEUS-System hochgeladen und geprüft. **Beachten Sie:** Saniert im mehrgeschossigen Wohnbau ein Wohnungseigentümer nur seine eigene Wohnung (Fenstertausch) ist ein auf die TOP-Nummer bezogener (KEIN auf das Gebäude bezogener) Bestands- und Planungsenergieausweis erforderlich!
2. Registrierung über [Startseite - Land Salzburg](#) mit der ZEUS Nummer durch die Eingabe der Voraussichtlichen Kosten; im Zuge der Registrierung wird eine Bestätigungsmail an den Förderwerber mit dem Zugangslink zum Antrag gesendet.
3. Die Sanierungsarbeiten können nun beginnen, und der Antrag kann ausgefüllt werden.
4. Fertigstellungsenergieausweis wird erstellt und ins ZEUS hochgeladen.
5. Förderantrag spätestens 18 Monate nach Registrierung absenden.
Sie erhalten eine Mitteilung, dass Ihr Ansuchen abgesendet wurde. **Bitte beachten Sie:** Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde! Sie erhalten eine automatisierte Bestätigung an Ihre angegebene Emailadresse.
6. Der eingebrachte Antrag wird von einem/einer SachbearbeiterIn bearbeitet und die Förderzusicherung wird erstellt.
7. Retournierung der unterschriebenen Förderungs Zusicherung an die Förderstelle;
Auszahlung der Fördermittel.

Unterlagen - Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Für entsprechende Maßnahmen (Wärmeschutz und Fenster) wurde bereits ein Planungs-Energieausweis hochgeladen und geprüft!

Folgende Unterlagen sind generell hochzuladen:

- Auftragsbestätigung durch das Unternehmen (erste Auftragsvergabe)
- **Grundbuchauszug** (nicht älter als 3 Monate) oder sofern Eigentumsrecht noch nicht verbüchert: der Vertrag über die künftige Eigentumsübertragung
- **Rechnungsbestätigung** (Formular wird im Online-Assistenten als pdf automatisch erstellt und befindet sich unter Pkt. 4 als Link zum Öffnen/Downloaden)

Verwenden Sie bitte ausschließlich die o.a. Formularvorlage statt der jeweiligen Rechnung! Die Formularvorlage (Rechnungsbestätigung) ist durch Ihren Professionisten zu unterfertigen.

- Die Rechnungsbestätigungen, welche in der Registerkarte 4 automatisch auf Basis der in Registerkarte 3. durch den Förderwerber manuell eingegebenen Rechnungsdaten generiert werden, können bei Bedarf manuell durch die Firmen adaptiert/korrigiert/mit Infotext versehen werden und müssen firmenmäßig gezeichnet werden (Stempel und Unterschrift).
- Die Rechnungsbestätigung/en unter Erforderliche Dokumente (Punkt 4 im Online-Assistenten) hochladen.

Im Zuge der Prüfung Ihres Antrags können Originalrechnungen von der Förderstelle nachverlangt werden. Generell gilt:

- Nur Rechnungen von befugten Firmen
- Kosten für Arbeit und Material müssen je förderbarer Maßnahme ausgewiesen sein

- **Bewohnerliste** (Formular wird anhand Ihrer Eingaben unter Punkt 2. im Online-Assistenten erstellt und unter Punkt 4 automatisch hochgeladen)
- **Meldebestätigungen lt. Bewohnerliste** (nicht älter als 3 Monate, je Top ist eine MB ausreichend)

Weitere erforderliche Unterlagen

Für alle Sanierungsmaßnahmen (außer Maßnahmen zur alten- und/oder behindertengerechten Ausstattung):

- **Gemeindebestätigung** (Formular aus dem Online-Assistenten) wahlweise im Antrag elektronisch bei der Gemeinde anfordern (wird nach deren Bearbeitung automatisch im Antrag hochgeladen) oder Formular ausdrucken bzw. mailen und das von der Gemeinde bestätigte Formular im Antrag hochladen.

Weitere Hinweise zu einzelnen Sanierungsmaßnahmen

Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes der Gebäudehülle:

- Beachten Sie, dass die Rechnungsbeträge für Wände gegen Außenluft sowie gegen unbeheizte Gebäudeteile, Decken und Dachschrägen sowie Kellerdecken **gesondert** (unter Pkt. 3 Sanierungsarbeiten) im Online-Assistenten auszuweisen sind - kein Pauschalbetrag für gesamte Dämmung!

Bedarfsorientierte behindertengerechte Ausstattung:

- Es muss mindesten einer der folgenden drei Voraussetzungen **schriftlich** vorliegen:
 - Bezug von Pflegegeld ab der Pflegegeldstufe 3
 - Besitz eines gültigen Behindertenpasses gemäß Bundesbehindertengesetz
 - Bezug einer Pension oder eines Ruhegenusses
 - Nachweis, dass ein Bezug gemäß der lit c innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Benützung der angestrebten Wohnung erfolgen wird

bei Antragstellung durch Mieter:

- Mietvertrag samt Zustimmung des Eigentümers der Wohnung zu den zu fördernden Maßnahmen erforderlich.
- **Beachten Sie:** Auf Ihrer Rechnung muss vermerkt sein, dass es sich bei den Sanierungsarbeiten um altersgerechte und/oder barrierefreie Maßnahmen handelt!

6

Kontakt und Information

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der **Wohnberatung Salzburg** unter der Telefonnummer: 0662 8042-3000.

Wohnberatung Salzburg
Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Bundesstraße 4
5071 Wals
E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net/>



Wohnberatung Salzburg

Bundesstraße 4 | 5071 Wals-Siezenheim

Postfach 527 | 5010 Salzburg

www.salzburg.gv.at/wohnen

E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at

Tel.: +43 662 8042-3000



**LAND
SALZBURG**
